



Factsheet

Zielgruppen	<p>IMPAVIDA richtet sich in erster Linie an alle Selbstständigen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• auch im Rahmen der beruflichen Vorsorge für ihr Alter adäquat vorsorgen wollen – in Ergänzung zur 1. Säule (AHV) und 3. Säule (3a-Konten/-Versicherungen und freie Vorsorge)• die Risiken Invalidität und Tod ausreichend absichern wollen (die ansonsten im Rahmen der 3. Säule meist separat abgesichert werden müssen)• aus der 2. Säule dereinst eine Altersrente beziehen möchten (diese Alternative bietet die 3. Säule nicht oder nur über eine teure Leibrente) <p>Selbstverständlich steht IMPAVIDA auch Vertreter/innen von AG und GmbH offen, für die der BVG-Anschluss obligatorisch ist.</p> <p>Die Entwicklung der BVG-Lösung hat das Eidg. Büro für Gleichstellung im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt. Die BVG-Lösung steht darum Frauen wie Männern offen.</p>
Vorsorgepartner	<ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG• 1983 von den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Auftrag des Bundes gegründet, deren Vertreter bilden den paritätisch besetzten Stiftungsrat• Registrierte Vorsorgeeinrichtung beaufsichtigt durch die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV)• Über 36 000 BVG-Versicherte und verwaltete BVG-Vermögen von über CHF 2,3 Mrd. (Stand 31.12.2016)
Angebot	<ul style="list-style-type: none">• Anschlüsse an IMPAVIDA sind seit 1. Januar 2017 möglich• Für Selbstständige ohne Mitarbeitende: Vorsorgeplan SE (Vorsorgereglement, Anhang, Allg. Bestimmungen)• Für Selbstständige mit Mitarbeitenden: Vorsorgeplan AN für Mitarbeitende, Geschäftsführerin hat die Wahl zwischen Vorsorgeplan SE (vgl. oben) oder AN (vgl. unten)• Für Arbeitnehmende von AG und GmbH: Vorsorgeplan AN (Vorsorgereglement, Anhang, Allg. Bestimmungen)• Die angebotenen Pläne decken das BVG-Obligatorium ab, d. h., versichert ist ein Jahreslohn bis CHF 84 600. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 24 675.• Unser Vorsorgepartner erstellt keine Offerten, hat uns aber einen Online-Rechner zur Verfügung gestellt.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Gültige Mitgliedschaft beim Verband Frauenunternehmen (Frauen Aktivmitgliedschaft CHF 290 p.a., Männer und Mitglieder von Kooperationsverbänden Passivmitgliedschaft CHF 180 p.a.) >> Mitglied werden• Unterzeichnung Anschlussvereinbarung IMPAVIDA (erhältlich bei impavida@fraueunternehmen.ch)• SVA-Anerkennung (für Selbstständige)• Eine Krankentaggeldversicherung wird nicht vorausgesetzt.
Beratung	<ul style="list-style-type: none">• Der Verband stellt einen Pool an unabhängigen Berater/innen zusammen und entwickelt ein freiwilliges, kostenpflichtiges Standardberatungsangebot für den IMPAVIDA-Anschluss• Die Beratung wird im Wesentlichen die Voraussetzungen für den Anschluss, die Erläuterung der BVG-Lösung (Beiträge, Leistungen) sowie das Anmeldeprozedere abdecken• Auf Wunsch umfassende, individuelle Vorsorgeberatung/Finanzplanung



Ausblick	Unser Vorsorgepartner plant Vorsorgepläne mit überobligatorischen Elementen. In diesen Vorsorgeplänen soll die Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn), die heute CHF 21 150 beträgt, reduziert oder abgeschafft werden. Der Zeitpunkt der Einführung ist noch nicht bekannt, da sich durch die Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 Verzögerungen ergeben. Wir informieren, sobald wir mehr wissen.
Information/Kontakt	http://www.frauenunternehmen.ch/verband/vorsorgeloesung/ Corin Ballhaus, Leiterin Taskforce IMPAVIDA Tel. 079 287 94 74, impavida@frauenunternehmen.ch

Stand Januar 2018